



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: 24. OKT. 2016

**Beschlusskontrolle zu A0180/16 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)**  
Sicherung der kommunalen Bildungsberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Fortführung der kommunalen Bildungsberatung für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 31.12.2016 im bisherigen Maße (4 Stellen) in Kooperation mit der Dresdner Volkshochschule sicherzustellen,
2. in dieser Zeit das Konzept der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung insofern weiterzuentwickeln, dass dem Ausschuss für Bildung
  - a. durch den Projektträger bis zum 24. Mai 2016 ein Jahresbericht 2015 vorgelegt wird, der insbesondere folgendes enthält:
    - Beratungszahlen, auch telefonischer Beratungen
    - Kontakt- und Zugangswege zu Dresdner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund
    - Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen (auch geplante)
    - Erstellung von Informationsmaterialien über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten (auch geplante).
  - b. bis 24. Mai 2016 die Bedarfe für eine kundenorientierte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden, verbunden mit Vorschlägen, die sicherstellen, dass die Zielgruppen der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung nachhaltig erreicht werden.
  - c. spätestens zur Sitzung am 9. August 2016 eine Selbstevaluation vorgelegt wird, die die Entwicklung des Projektes seit der Übernahme in die alleinige kommunale Förderung ab September 2014 aufzeigt. Der Bericht der Evaluation soll insbesondere folgendes enthalten:
    - einen Vergleich zur Projektarbeit unter ESF-Finanzierung bis August 2014,
    - eine Analyse der Rahmenbedingungen und der Sozialstruktur der Kundinnen und

- **Kunden und Hinweise auf ggf. Verbesserungs- und Korrekturbedarfe.**

**d. bis 20. September 2016 in Abstimmung mit möglichen weiteren Beteiligten (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) ein Konzept vorgelegt wird.**

- **wie die Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig in der kommunalen Bildungs- und Berufsberatungslandschaft verankert werden sollen,**
- **welche strukturelle Anbindung an die Stadt Dresden notwendig und sinnvoll ist,**
- **wie eine Zusammenarbeit mit geplanten weiteren Beratungsangeboten in Dresden (wie Jugendberatungszenter, Infopunkt Migration) ausgestaltet werden kann und**
- **wie Erkenntnisse aus der Arbeit der Dresdner Bildungsbahnen - Bildungsberatung zukünftig gewinnbringend in die Arbeit des künftigen Geschäftsbereiches Bildung einfließen können.**

**3. die Verlängerung über einen Mindestzeitraum von 5 Jahren unter Einbeziehung von Fördermittelprojekten von Bund und/oder EU zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis 31. Oktober 2016 vorzulegen.**

**4. Die notwendigen Mittel in Höhe von 180.000 Euro für den unter 1. genannten Zeitraum sind dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen aus dem Ergebnishaushalt 2015 der Landeshauptstadt Dresden zuzuweisen.**

**Entsprechend Finanzzwischenbericht 2015 ergeben sich bei der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 6.400 TEUR beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese sollen anteilig zur Deckung herangezogen werden.**

**Zuweisungen an den Eigenbetrieb Kita werden nicht in der geplanten Höhe benötigt, sodass die bereits eingeplante Deckung aus dem Ergebnishaushalt für die Finanzierung der Bildungsbahnen verwendet werden soll.“**

**Zu Beschlusspunkt 1 bis 2 b):**

siehe Beschlusskontrolle vom 3. Mai 2016

**Zu Beschlusspunkt 2. c):**

siehe Beschlusskontrolle vom 22. August 2016

**Zu Beschlusspunkt 2. d):**

Dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen wurde durch die Volkshochschule Dresden e. V. zum 30. September 2016 ein Konzept zur Fortführung der kommunalen Bildungsberatung ab 1. Januar 2017 vorgelegt. Dieses Konzept beinhaltet eine strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung und gliedert sich in zwei Module. Diese Module unterscheiden sich dabei durch unterschiedlich fokussierte Zielgruppen, Verortungen im Stadtgebiet, strukturelle Anbindungen und Finanzierungskonzepte. Gegenwärtig befindet sich das Konzept in der Überarbeitung, da Teile dessen noch einer Konkretisierung bedürfen. Nach Fertigstellung wird das zukünftige Beratungskonzept den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) vorgelegt.

### **Zu Beschlusspunkt 3:**

Eine Fortführung des Beratungsangebotes mit der entsprechenden finanziellen Untersetzung im bisherigen Rahmen (d. h. vier Vollzeitäquivalent-Personalstellen) ist dauerhaft durch die Landeshauptstadt Dresden nicht zu bewerkstelligen. Folglich wurde bereits seit Ende 2014 im Ergebnis des Beschlusses A0011/14 (Sitzungsnummer: FUSE/003/2014) geprüft, inwieweit eine Weiterführung der Dresdner Bildungsberatung durch Bundes- bzw. Landesfördermittel realisiert werden kann. Im Ergebnis besteht die Möglichkeit einer Finanzierung gegenwärtig nur noch über die ESF-Landesförderrichtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ (SMI). So wird seit Mai 2015 in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden auf eine Förderung ab 2017 hingearbeitet.

Im Rahmen dessen hat die Volkshochschule Dresden e. V. unter dem Projektnamen „N.A.V.I. - nachhaltig aktivieren, Informationen vermitteln, integrieren“ drei Projektskizzen für die Fördergebiete Johannstadt, Friedrichstadt und die Gebietskulisse „Nord“ eingereicht. Das darin beschriebene Beratungsangebot soll als Bestandteil der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte (GIHKs) zukünftig eines der beiden Standbeine (Modul I) der Dresdner Bildungsberatung darstellen. Durch diese ESF-Landesmittel können für die Jahre 2017 und 2018 etwa 2 bis 2,5 Vollzeitstellen gefördert werden, die sich auf drei Mitarbeiterinnen verteilen, so dass in jedem geförderten Gebiet eine Beraterin zur Verfügung steht. Wichtigstes Fundament einer Umsetzung ist dabei die Vor-Ort-Beratung der folgenden Zielgruppen: Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund/ Asylsuchende/ Neuzugewanderte und berufliche Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger. Es wird davon ausgegangen, dass die Beratung dieser Zielgruppen in erster Linie situativer und informativer Art sein wird.

Die GIHKs befinden sich gegenwärtig im Umlauf, gleichzeitig wurden die Konzepte bei der SAB-Förderbank zur Bewilligung eingereicht. Nach Beschluss der Konzepte durch den Stadtrat (voraussichtlich 1. Quartal 2017) können die Einzelprojekte bei der SAB-Förderbank beantragt werden, sodass mit einem Projektbeginn ab frühestens 01. Juli 2017 zu rechnen ist. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen in der Antragserarbeitung und dem Gremienumlauf ist der ursprünglich avisierte Projektbeginn zum 01. Januar 2017 nicht mehr realisierbar. Um die Bildungsberatung dennoch lückenlos fortzuführen, wird folglich eine Zwischenfinanzierung im Umfang der beantragten 2 (75.076,03 Euro inkl. Sachkosten) bis 2,5 Vollzeitstellen (89.929,10 Euro inkl. Sachkosten) für das 1. Halbjahr 2017 erforderlich.

Subsidiär zu Modul I soll eine stadtweite Orientierungsberatung angeboten werden, die einerseits über die durch „N.A.V.I.“ abgedeckten Gebiete hinaus agieren kann und andererseits die Zielgruppen beraten soll, die mit der Vor-Ort-Beratung nicht erreicht werden (Modul II). Dabei liegt der Fokus auf Frauen und Männern mit berufs- und arbeitsbedingten Erkrankungen, Erwerbstätigen vor potentiellen beruflichen Rehabilitationsphasen sowie (langzeit-)arbeitslosen Personen. Darüber hinaus stellen auch hier Personen mit Migrationshintergrund/Asylsuchende/ Neuzugewanderte eine wichtige Zielgruppe dar. Die Anliegen der Beratung werden durch die Spezialisierung auf die benannten Personengruppen vermehrt biographieorientiert sein. Zur Umsetzung von Modul II wurde fristgerecht beim Sozialamt ein Antrag auf Orientierungsberatung entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt (Punkt 2.1.7 Sonstige Maßnahmen und Projekte) gestellt. Personell ist der Antrag mit einer Vollzeitstelle unteretzt.

Weitere Möglichkeiten einer Förderung zur Sicherung der kommunalen Bildungsberatung bestehen derzeit nicht.

### **Zu Beschlusspunkt 4.**

siehe Beschlusskontrolle vom 3. Mai 2016

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. Eva Jähnigen*

Eva Jähnigen

Beigeordnete für Umwelt

Dr. Kristin ~~Klaudia Kaufmann~~

Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

*i. V. Detlef Sittel*

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Detlef Sittel

Erster Bürgermeister